

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. März 1860.

1. Verbreiterung des alten Bassins zu Bremerhaven.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft über diesen Gegenstand tritt der Senat bei. Er bewilligt demnach auch seinerseits für eine neue Einfassungsmauer des alten Bassins zu Bremerhaven und für Verbreiterung desselben die Summe von 293,500 Thalern aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen.

2. Anschaffung eines Dampfbaggers.

Der Senat genehmigt die Anträge der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten in Betreff Anschaffung eines Dampfbaggers und zehn eiserner Mudderprahmen. Er bewilligt hiefür die Summe von 69,740 Thalern, bemerkt jedoch, daß dieselbe nicht aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen, sondern aus dem laufenden Haushalte zu entnehmen sein wird, da es sich in diesem Falle nicht um eine dauernde Capitalanlage, sondern um eine Verwendung für den Betrieb der gewöhnlichen Strom- und Hafenarbeiten handelt.

3. Stadtbremisches Polizeiwesen.

Nachdem die Bürgerschaft sich mit dem Antrage des Senats wegen des Stadtbremischen Polizeiwesens einverstanden erklärt hat, sind vom Senate für die niederzusetzende Deputation die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Olters, Senator Lampe und Senator Lürman ernannt worden.

4. Erweiterung der Bredenstraße.

Dem zwischen der Baudeputation und dem hiesigen Bürger Hermann Heinrich Meier vereinbarten Vertrage wegen Erweiterung der Bredenstraße ertheilt der Senat seine Genehmigung. Er ist einverstanden damit, daß die Finanzdeputation bei der Abkündigung und Fassung der in Rede stehenden beiden Erben den Staat vertreten, und bewilligt unter Erlassung der Staatsabgabe für die hiebei auflaufenden Kosten die Summe von 100 Thalern. Mit der Planirung und Repflasterung des Platzes an der Bredenstraße hat der Senat die Straßenbaudeputation beauftragt und bewilligt er auch seinerseits die hiefür beantragten 650 Thaler.

5. Benutzung der Bürgerweide.

Dem Senate ist es genehm, daß die Deputation für die Bürgerweide beauftragt werde, zu berathen und baldthunlich zu berichten: ob es sich empfehle, die Weide ganz oder zum größeren Theil in Kämpfe einzutheilen und diese alsdann als Kuhweiden oder zum Abmähen an Bürger der Stadt Bremen öffentlich zu verpachten.

6. Jahresbericht der Schuldeputation.

Den ihm zugegangenen Jahresbericht der Schuldeputation nebst Anlagen läßt der Senat der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Kenntnißnahme beziehungsweise zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen.

7. Weiterer Bericht der Militärdeputation wegen Verlegung des Schießstandes für das Militär und

8. Jahresbericht der Schuldentilgungsdeputation.

Auch diese ihm überreichten Berichte theilt der Senat der Bürgerschaft, und zwar den ersteren zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, hieneben mit.

9. Antrag auf Bewilligung einer Pension.

Es ist der Bürgerschaft nicht unbekannt, daß während des deutschen Unabhängigkeitskampfes gegen die Napoleonische Fremdherrschaft eine junge Bremerin Anna Lühning, von Vaterlandsliebe getrieben, mit Verleugnung ihres Geschlechts unter dem Namen Eduard Kruse als Jäger des Lühowschen Freicorps an den Feldzügen gegen Frankreich Theil nahm. Nach der Auflösung des Lühowschen Corps erhielt Anna Lühning von dem Königlich Preussischen General Grafen von Tauenzien ihren ehrenvollen Abschied, und es ward ihr auf besonderen Antrag des Generals für die von ihr während des Krieges bewiesene Tapferkeit und für ihr in jeder Beziehung musterhaftes Betragen die Anerkennung des Senats ausgesprochen.

Dem Senate ist es zur Kunde gekommen, daß Anna Lühning, gegenwärtig verwitwete Lucke, zu Hamburg in Verhältnissen lebe, welche es geeignet erscheinen lassen, der jetzt bejahrten Frau durch die Aussetzung einer Pension von Seiten ihrer Vaterstadt ein Zeichen ehrender Erinnerung an die seltene und ruhmwürdige Selbstverleugnung, mit welcher sie einst dem Vaterlande gedient hat, darzubringen.

Indem der Senat daher darauf anträgt, der Anna Lucke geb. Lühning eine Pension von hundert und fünfzig Thalern jährlich für die Dauer ihres Lebens zu bewilligen, zweifelt er nicht, daß die Bürgerschaft mit ihm gerne diese Gelegenheit ergreifen werde, der ehemaligen Mitbürgerin ein anerkennendes Gedächtniß zu bethätigen.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 19. März 1859.

Jahresbericht der Schuldeputation.

Indem die Deputation, der ihr nach §. 65 des Deputationsgesetzes obliegenden Verpflichtung nachkommend, den folgenden Jahresbericht abstattet, schickt sie die Bemerkung voraus, daß, nachdem auf ihren Antrag durch verfassungsmäßigen Beschluß vom 30. März/4. April 1859 hinsichtlich der nach §§. 63, 64 des Deputationsgesetzes der Schuldeputation beizuordnenden beratenden Lehrer das Seminar den Bürger- und Realschulen beigezählt werden durfte, der Director des Seminars Lüben zum beratenden Lehrer vom Senat ernannt worden und als solcher in die Schuldeputation eingetreten ist.

I. Höhere Schulanstalten.

A. Die Hauptschule.

1) Im October 1859 betrug die Gesamtzahl der Schüler 613
also 15 mehr als 1858.

Das Gymnasium zählte 118 Schüler.

October 1858... 119.

Prima	15
Secunda	14
Tertia	30
Quarta	27
Quinta	11
Sexta	21

Die Handelsschule zählte 234 »

October 1858... 248.

Prima	24
Secunda A.	23
» B.	25
Tertia A.	33
» B.	23
Quarta A.	32
» B.	30
Quinta A.	28
» B.	16

Die Vorschule zählte 261 »

October 1858... 231.

I. a.	31
I. b.	33
II. a.	31
II. a. a.	31
II. b.	39
III. a.	42
III. b.	27
III. b. b.	27

Im Lehrpersonal sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Es sind die provisorisch angestellten Lehrer Dr. Torstrik, Julius Buch, Johann Mindermann, Joh. Jul. Schmelzkopf, Dr. August Friedr. Pleher, nachdem dieselben mit einem befriedigenden Erfolg bis dahin als Hülflehrer gewirkt hatten, zu ordentlichen Lehrern ernannt worden. Die Vorschule hat leider den sehr tüchtigen Lehrer Martin Albinus Grabau durch den Tod verloren und haben sowohl deshalb als auch in Folge des längeren Ausscheidens eines schwer erkrankten Lehrers der Handelsschule gleichwie der Erweiterung der Vorschule um eine Classe als

Gehülfslehrer die Lehrer Dr. Hoyer mann, E. Sell und A. Ulrich herangezogen werden müssen.

Aus den Jahresberichten der Vorsteher, welche dieselben dem Scholarchat im Spätherbst des vorigen Jahres erstattet haben, ergiebt sich, daß die im Frühjahr getroffene Maßregel einer Einsendung gedruckter Exemplare der Schulordnung (welche die erforderlichen Bestimmungen über Aufnahme und Austritt der Schüler, Schulgeld und dessen Zahlung, Pflichten der Schüler, Schulversäumnisse, Schulzeugnisse, Schulstrafen und Ferien enthält) an die Eltern und Vorgesetzten in der Weise, daß diese den Empfang derselben zu bescheinigen hatten, sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat, und dürften ferner die folgenden Mittheilungen aus jenen Berichten über die einzelnen Abtheilungen der Hauptschule von Interesse sein.

1. in Ansehung des Gymnasiums: Im Laufe des Jahres sind zur Universität abgegangen 10 Schüler, von welchen 5 der Jurisprudenz, 3 der Medicin, 1 der Theologie und 1 der Philologie sich zu widmen beabsichtigten. Zur Handelsschule sind übergegangen 6, zu auswärtigen Unterrichtsanstalten 5, zu Berufsgeschäften 4. — Gestorben ist 1 Schüler.

Um Ostern sind dagegen 12 Schüler von der Vorschule, aus Privatunterricht 2, aus dem Hannoverschen 1, und um Michaelis 11, wovon 9 aus der Vorschule, hinzugekommen.

Fleiß, Ordnung und Sitte sind unter den Schülern stets vorherrschend gewesen.

Der bisherige provisorisch angestellte Lehrer Dr. Torstrick wirkt seit Januar 1859 als ordentlicher Lehrer am Gymnasium.

Der ordentliche Lehrer Dr. Müller, dessen Wirksamkeit bisher eine zwischen dem Gymnasium und der Handelsschule getheilte war, findet sich nunmehr ganz der ersteren Anstalt zugewiesen.

Der Lehrplan hat keine wesentliche Veränderungen erfahren, wenngleich die vorschriftsmäßig abgehaltenen Classenprüfungen und die sich daran schließenden Specialconferenzen der Lehrer Gelegenheit geboten haben, durch einzelne Nachträge die im Lehrplan allgemein bezeichneten Classenziele näher zu bestimmen. Auch der wissenschaftliche Erfolg des Unterrichts ist im Allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen und im Einzelnen hervorzuheben, wie der Vorsteher seine Freude darüber zu erkennen gegeben, daß die Schüler sichtlich begonnen haben, auch solchen Lehrgegenständen, welche sie früher weniger beachten zu dürfen meinten, z. B. den neueren Sprachen, mit lebhafterem Interesse sich zuzuwenden.

2. in Ansehung der Handelsschule: Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen aus der Vorschule 33 — aus anderen hiesigen und fremden Anstalten 27, während im Ganzen 74 abgingen. Leider hat im verflossenen Jahre wiederum die erhebliche Zahl von 39 Schülern vor Vollendung des Schulcursus die Schule verlassen, um in das Berufsleben einzutreten, und befanden sich unter denselben 28, welche nur bis zur Secunda sowie 11, welche nur bis zur Tertia und Quarta gelangt waren.

Obwohl zahlreich im Lehrercollegium eingetretene Krankheitsfälle beklagt werden müssen, so haben sie doch durch die bereitwillige Vertretung der herbeigezogenen Lehrer möglichst unschädlich für den Unterrichtsgang gemacht werden können und ist nur die zeitweilige Anstellung eines Gehülfslehrers zur Ergänzung der durch einen langwierigen schweren Krankheitsfall entstandenen Lücke unvermeidlich gewesen. Die zu ordentlichen Lehrern beförderten provisorischen Lehrer Buch und Dr. Pleker sind auch als solche in ihrer bisherigen Wirksamkeit an der Handelsschule verblieben.

Es haben die erforderlichen Lehrerconferenzen zur Erledigung laufender Geschäfte und allgemeinerer Fragen der Methodik und Disciplin stattgefunden. Vorzugsweise sind die Conferenzbeschlüsse darauf hingerichtet gewesen, ein einheitliches und consequentes Verfahren in Handhabung der noch sehr einer Besserung bedürftigen Disciplin zu Wege zu bringen. So sind eine Menge von Einrichtungen getroffen, welche einerseits die fortwährende aufsehende Wirksamkeit der Lehrer in Anspruch nehmen, andererseits die Schüler der unentbehrlichen Zucht und Ordnung zuführen und, obwohl im Laufe des Jahres einige bedeutendere Disciplinar-Vergehen zu einsichtlicher Abmüdung nöthigten, so hat sich doch im Ganzen bereits ein mächtiger Erfolg jener Bestrebungen herausgestellt.

Außer den auch in dieser Abtheilung stattfindenden Classenprüfungen hat es ferner, um noch sicherer den Erfolg des Unterrichts bei den einzelnen Schülern zu erkennen, sich empfohlen, am Ende des Semesters in allen Classen mehrere Stunden darauf zu

verwenden, um die Schüler für solchen Zweck angemessene schriftliche Probearbeiten verfertigen zu lassen, diese sodann aufs sorgfältigste zu prüfen und nach vorgängiger eingehender Besprechung der Lehrer das Ergebniss in Bezug auf die Bestimmung des Classenplatzes, die Ertheilung der Censuren und Anordnung der Versetzungen zu benützen.

Die den einzelnen Classen gesteckten Ziele sind freilich von der Mehrzahl der Schüler erreicht worden, aber diese Ziele entsprechen noch keineswegs der Aufgabe, welche nach dem Dafürhalten des Vorstehers für eine Anstalt, wie es die Handelschule sein soll, zu stellen ist. Nachdem jedoch die Vorschule begonnen hat, ihren umsichtig entworfenen Lehrplan zu erfüllen, ist damit für die Handelschule die Aufforderung gegeben, ihrerseits auf solcher Unterlage fortzubauen. Der Vorsteher betrachtet es als seine Pflicht diese Aufgabe zu lösen und hofft das Resultat bald dem Scholarchate vorlegen zu können.

Der Vorsteher hat mit Recht wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Bibliothek der Hauptschule, weil in derselben das Fach der neueren Sprachen und deren Literaturen sehr dürftig vertreten sei, in dieser Beziehung nach und nach zu vervollständigen, und hat sich die Schuldeputation deshalb veranlaßt gefunden, in das diesjährige Budget eine um 100 Thaler höhere Summe für die Bibliothek aufzunehmen.

3. in Ansehung der Vorschule: Der Andrang zu dieser Anstalt hat wiederum zu der Herstellung einer neuen Classe genöthigt, so daß die Zahl derselben sich nunmehr auf 8 beläuft. Eine neunte wird höchst wahrscheinlich im kommenden Herbst noch errichtet werden müssen.

Im Laufe des Jahres haben die Vorschule 65 Schüler verlassen, von welchen 54 in die höheren Abtheilungen der Hauptschule, nämlich 21 in das Gymnasium und 33 in die Handelschule eintraten, die übrigen aber aus verschiedenen Gründen die Anstalt verließen; — dahingegen sind in dieselbe aufgenommen worden 95 im Ganzen.

Die Zunahme der Classen gleichwie der Tod des Lehrers Grabau hat die Anstellung noch einiger Gehülfslehrer erforderlich gemacht, so daß seit Ostern v. J. der Lehrer Sell und seit Michaelis v. J. der Lehrer Ulrich, welche beide bereits in anderen hiesigen Anstalten beschäftigt gewesen waren, an der Vorschule in Wirksamkeit stehen.

Der Vorsteher beklagt tief den Verlust, welchen die Anstalt durch den Tod des Lehrers Grabau erlitten hat, und erwähnt rühmend die Bereitwilligkeit seiner Collegen, während der Krankheit des erwähnten, wie des langwierigen Unwohlseins eines anderen Lehrers auszuhelfen.

Das Betragen der Schüler war im Allgemeinen zufriedenstellend; — doch fehlte es auch, abgesehen von mancherlei kleinen Unarten, nicht an ernstern Verirrungen, welche ein energisches Einschreiten erforderten. Der Erfolg des Unterrichts konnte gleichfalls befriedigend genannt werden, wie solches namentlich auch die hier, wie an den übrigen Abtheilungen, stattfindenden Classenprüfungen ergeben haben. Als recht zweckmäßig erwies sich die Bestimmung der Schulordnung, daß die Verhinderung der Knaben am Schulbesuch spätestens am dritten Tage durch die Eltern anzuzeigen sei, indem dadurch wiederholt Versuche, die Schule ohne Grund zu versäumen, vereitelt wurden.

Die vorgeschriebenen monatlichen Conferenzen, worin u. A. die erforderlichen Beschlüsse hinsichtlich der Handhabung der Disciplin gefaßt und allmählig für sämtliche Unterrichtsgegenstände die Lehrziele bestimmt worden sind, — sind regelmäßig abgehalten; es haben jedoch noch außerdem verschiedene Specialconferenzen über den Lehrgang in einzelnen Disciplinen stattgefunden. So konnte Ende des Sommersemesters zur vollständigen Feststellung des Lehrstoffes in den einzelnen Unterrichts- Gegenständen und der Vertheilung desselben auf die verschiedenen Classen der Vorschule gelangt werden, und bemerkt schließlich der Vorsteher, daß die Lehrer der Vorschule ihre Bemühungen im Ganzen von einem günstigen Erfolge gekrönt sähen und die Vorschule, als Glied der Hauptschule, der in dieser Gemeinschaft an sie zu stellenden Anforderung vollkommen zu genügen im Stande sein würde.

Außerdem haben die Vorsteher der Hauptschule auf das Dringendste empfohlen dafür zu sorgen, daß ihnen eine Aula zur Verfügung gestellt werde, ein Local, geräumig genug, um in demselben bei feierlichen Anlässen, bei Semesterschlüssen und der Vertheilung von Censuren Lehrer und Schüler versammeln zu können. Dies Bedürfnis

tritt ganz besonders hervor hinsichtlich der Handelsschule, indem das Gymnasium bei seiner so bedeutend geringeren Schülerzahl sich einigermaßen durch die Benutzung der sog. physicalischen geräumigen Classe helfen kann, so wenig passend und würdig dieses Local im Uebrigen für die angedeuteten Zwecke sein mag, andererseits hinsichtlich der 8- bis 11jährigen Schüler der Vorschule begreiflich das Bedürfnis an sich nicht so dringlich erscheint. So führt denn auch namentlich der Vorsteher der Handelsschule weiter an: daß er, abgesehen von den oben genannten Zwecken, eine Aula noch empfindlicher in einer andern Beziehung vermisse, nämlich: für die Abhaltung eines täglichen gemeinsamen Morgengebets, dessen tief eingreifende pädagogische Wirkung er durch eine langjährige Erfahrung bezeugen könne. Das Bewußtsein organischer Zusammengehörigkeit bei allen Schülern der Anstalt werde durch die tägliche Vereinigung wirksam gehoben und sei dasselbe im Interesse der Handelsschule um so mehr zu fördern als er das Gegentheil, was er für durchaus schädlich erachten müsse, auch hier vorgefunden habe: die Tendenz größerer Anstalten, einen Corpsgeist in den einzelnen Classen zu entwickeln. Auch werde das Gebet selbst bei der Vereinigung sicherer den wohlthätigen Eindruck und die nachhaltige Wirkung, deren es niemals entbehren dürfe, gewinnen. Ferner sei es von Bedeutung für die ganze Anstalt, daß dann sämtliche Lehrer gleichzeitig beim Beginn des Schultags gegenwärtig sein würden, und ein ganz besonderer Vortheil liege darin, daß der Vorsteher dadurch in den Stand werde gesetzt werden, Mittheilungen, Warnungen, Ermahnungen und Anordnungen, welche die ganze Schule betreffen, in dem Augenblick nach abgehaltenem Gebete auszusprechen, während jetzt derselbe in den meisten Fällen, weil er doch dabei selbst zu handeln wünschen müsse, durch neun Classen dasselbe zu sagen habe und dadurch begreiflich der Eindruck, die Wirkung sich durchaus abschwächen müsse. Bei einer Anstalt, die weniger Schüler zähle, wie unser Gymnasium, erscheine solches Bedürfnis geringer, bei jüngeren Schülern, wie denen unserer Vorschule, deren geistiger Bildungsstand eine gesonderte und ins Einzelne gehende Behandlung erheische, sowie überall noch nicht das Wesen der Einheit fasse, — sei es gar nicht vorhanden, so daß zu dem geschilderten Zweck Gymnasium und Vorschule gern vorzugsweise der Handelsschule die Aula überlassen wollen.

Die Deputation bemerkt nun zu diesem Wunsche der Vorsteher, daß auch sie es allerdings als einen thunlichst zu beseitigenden Mangel anerkenne, daß eine Anstalt von der Bedeutung unserer Hauptschule keine Aula besitze. Es findet sich allerdings ein dazu genügender Raum im jüngsten Anbau der Hauptschule, dessen Rückseite an der Dechanatsstraße liegt; allein derselbe ist bisher von der Sonntagschule für angehende Künstler und Handwerker für eine von dieser an die Hauptschule mit 185 Thaler zu zahlende Jahresmiete benützt worden und wird auch ferner noch zu solchem Zwecke benützt werden müssen.

Da nun außerdem für zwei neue Classen der Hauptschule Raum wird gewonnen werden müssen, namentlich höchst wahrscheinlich schon im kommenden Sommer sich das Bedürfnis für eine neunte Classe der Vorschule herausstellt, und es nur erwünscht sein kann, einige Reserveclassen zu haben, so hält sich die Deputation verpflichtet, ohne Verzug auf die deshalb erforderlichen baulichen Einrichtungen innerhalb ihres Terrains Bedacht zu nehmen und wird baldthunlichst in dieser Hinsicht berichten.

II. Vorbereitungsschulen für die Hauptschule und die Bürgerschule.

Die im vorigen Jahresberichte genannten Schulen bestehen noch mit 434 Schülern (Mau 28, Pietsch 102, Schöbe 54, Lindemeyer 250), 62 mehr als in dem vorangehenden Jahre. In Betreff der Vorbereitungsschule für die Bürgerschule enthält der folgende Abschnitt C. 1. nähere Mittheilungen. Die nähere Verbindung der Schulen der Lehrer Pietsch und Schöbe mit der Hauptschule hat nach dem Berichte des mit der technischen Aufsicht über dieselben beauftragten Vorstehers der Vorschule schon jetzt zu günstigen Resultaten geführt. Hinsichtlich des Lehrganges hat zwischen den betreffenden Leitern die erforderliche Vereinbarung stattgefunden, so daß die bei der Aufnahme der Schüler in die Vorschule zu verlangende Vorbildung schon jetzt allen billigen Anforderungen zu entsprechen begonnen hat. Daß auch von Seiten des Publicums die getroffene Einrichtung mit Vertrauen aufgenommen worden sei, geht daraus hervor, daß jene beiden Schulen sich, wie die obigen Zahlenangaben zeigen, einer bedeutenden Frequenz erfreuen.

C. Bürger- und Realschulen.

1. Bürgerschule.

Zu Anfange des Winterhalbjahrs 1858 betrug die Gesamtschülerzahl 415.

Davon traten zu Ostern 1859 53 aus, so daß das Winterhalbjahr mit einem Bestande von 362 Schülern abschloß.

Zur Aufnahme für Ostern 1859 waren überhaupt 116 Knaben angemeldet worden, wovon jedoch nur 56 aufgenommen werden konnten. Dadurch stieg die Gesamtschülerzahl sämtlicher Schüler in den 11 Classen auf 418.

Während des Sommerhalbjahrs verließen 16 Schüler die Anstalt, so daß am Schlusse desselben noch 402 verblieben. Von den 98 für Michaelis zur Aufnahme angemeldeten Knaben konnten nur 53 Aufnahme finden. Hiernach begann das Winterhalbjahr 1859/60 mit 455 Schülern. Der Unterricht fand an den Werktagen in der gewöhnlichen Stundenzahl Statt, im Sommerhalbjahre begann er bereits um 7 Uhr Morgens. Während der Sommerferien nahmen an den Ferienstunden 153 Schüler Theil.

Die Gesamtschülerzahl der Schüler vertheilte sich auf die einzelnen Classen wie folgt:

	Erste Abtheilung	Zweite Abtheilung.
Classe I. a.	35	—
« I.	39	41
« II.	43	43
« III.	43	43
« IV.	42	42
« V.	44	40
	246	209

455.

Die 35 Schüler in Classe I. a. gehörten zwei verschiedenen Unterrichtsstufen an, indem 14 derselben diese Classe bereits ein halbes oder ein ganzes Jahr besucht hatten, während 21 aus den Classen I. beider Abtheilungen erst dahin versetzt worden waren. Diese Verschiedenheit, mehr aber noch der Mangel eines Lehrzimmers, das 35 Schüler hätte fassen können, nöthigte, diese Classe in 2 Cötus mit getrenntem Unterrichte zu scheiden, die nur 4 Stunden Chemie in dem besondern physikalisch-chemischen Lehrzimmer und 2 Stunden Zeichnen in dem Lehrzimmer der Classe I. der ersten Abtheilung gemeinschaftlich haben konnten.

Die Nothwendigkeit nach einer über den im Grundplane angenommenen 5 Stufenclassen stehenden Classe ist durch die bisherigen Erfahrungen genügend dargethan. Die Classe I. a. besteht seit Ostern 1858 und die Anzahl der Schüler, welche schon aus räumlichen Rücksichten in diese Classe versetzt werden mußten, ist seitdem mit jedem Schulhalbjahr gestiegen.

Von den 69 im Laufe des Jahres 1859 abgegangenen Schülern widmeten sich

39 der Handlung,

5 der Schiffahrt,

6 Gewerben, und zwar wollte 1 Sattler, 1 Maler, 1 Bäcker, 1 Küper, 1 Gärtner, 1 Mechanicus werden,

1 der Architektur,

1 dem Postfach,

1 der Landwirthschaft,

13 gingen in andere Unterrichtsverhältnisse über, und zwar 6 in hiesige Lehranstalten (davon 1 ins Gymnasium und 1 ins Schullehrer-Seminar), 4 in auswärtige Anstalten und 2 nahmen Privatunterricht,

2 verließen Bremen mit ihren Eltern, und

1 starb.

69.

In dem Lehrpersonal sind mehrere Veränderungen eingetreten. Zu Ostern verließ Dr. Hahn, der seit Michaelis 1858 eine Anzahl Lehrstunden übernommen hatte, die Anstalt und Bremen. An seiner Stelle wurde der Privatlehrer Hachar aushülfeweise mit Unterricht im Englischen und Französischen noch weiter beauftragt. Die bisherigen Gehülfslehrer Abbehusen, Steinhoff und Reddersen wurden mit Michaelis zu ordentlichen Lehrern befördert, und Dr. Schmidt, der bereits im Sommer 1857 eine Gehülfs-

lehrerstelle an der Bürgerschule einstweilen versehen, sodann von Michaelis 1857 bis dahin 1859 eine ordentliche Lehrerstelle an der Realschule zu Görlitz bekleidet hatte, als ordentlicher Lehrer an die Anstalt berufen. Zu Michaelis trat der Zeichenlehrer Röß aus dem Lehrercollegium der Bürgerschule aus, und der Zeichenlehrer Kirchner übernahm nun auch den Unterricht im Freihandzeichnen in der ersten Abtheilung der Anstalt.

Aus den Berichten des Vorstehers ist sodann das Folgende hervorzuheben:

1. Die Entwicklung der Anstalt in Beziehung auf den Unterricht ist in den unteren und mittleren Classen in erfreulicher Weise vorgeschritten, in den oberen Classen sind dagegen die Fortschritte in mehreren Fächern, namentlich in den sprachlichen und in der Geschichte, nicht in gleicher Weise befriedigend gewesen. Auch in diesem Jahre verdient das Verhalten der Schüler im Allgemeinen Lob. Ordnung, Aufmerksamkeit und Betragen gaben bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Schülern zu einer Unzufriedenheit Anlaß. Dagegen läßt noch bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Schülern der häusliche Fleiß zu wünschen übrig. Auch bestätigte sich wiederum die Erfahrung, daß sich bei den Schülern in der Bürgerschule eine geistige Schwerfälligkeit und ein Mangel an Geistesfrische, Willenskraft und sittlichem Muth zeige, welche zu einem erheblichem Theile in der Vernachlässigung der Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandtheit eine Erklärung findet. Zur Unterstützung des Unterrichts dient die Bibliothek, welche von den Schülern fleißig benutzt wird. Neben englischen Werken besteht sie jetzt auch aus deutschen Werken geschichtlichen, geographischen, ethnographischen und naturwissenschaftlichen Inhalts unter Ausschluß aller, lediglich zur Unterhaltung dienenden, Jugendschriften.

Die Ursachen eines weniger gleichmäßigen Fortschreitens der oberen Classen sind, abgesehen von der obigen allgemeinen Andeutung, unter Anderen darin zu suchen, daß bei Eröffnung der Schule eine große Anzahl von Schülern in die unteren und mittleren Classen traten, welche keine hinreichende Vorbildung hatte. Solche Schüler konnten unter den obwaltenden Verhältnissen bei Versetzungen in die höheren Classen nicht zurückgelassen werden, obgleich die Mängel ihres Wissens durch den Unterricht in den Mittelclassen sich nicht völlig hatten ausgleichen lassen, während dies bei Schülern, die später und in die unteren Classen eintraten, erreicht worden ist. Ungünstig war auch der Einfluß, daß in der Classe I.^a und I. der ersten Abtheilung in Folge der noch nicht völlig planmäßigen Stellung der oberen Classen der zweiten Abtheilung Schüler der beiden Abtheilungen bei der Versetzung zu Michaelis vereinigt werden mußten, ein Uebelstand der auch im nächsten Jahre noch fortauern wird, und vor Allem nachtheilig war der mehrfache, durch den Abgang des Dr. Hahn sowie durch Erkrankungen von Lehrern veranlaßte Wechsel im Lehrpersonal.

Es haben neben zahlreichen Specialconferenzen für einzelne Classen im vorigen Jahre vierzig allgemeine Conferenzen des Lehrercollegiums Statt gehabt und es ist zu erwarten, daß es dem Eifer und der Pflichttreue desselben gelingen wird, die Entwicklung der ganzen Anstalt immer mehr dem Lehrplan entsprechend zu gestalten. Allein es bedarf dazu auch einer Vermehrung der Lehrkräfte.

Denn mit den vorhandenen Lehrkräften ist auf die Dauer nicht auszureichen, zumal die Kränklichkeit des einen oder des andern Lehrers durch Zuweisung einer unter der gewöhnlichen Normalzahl bleibenden Zahl von Lehrstunden um so mehr wird berücksichtigt werden müssen als die Gesamtzahl der Lehrstunden beider Abtheilungen im Verhältniß zu der Zahl der Lehrer recht erheblich erscheint und außerdem bei dieser Anstalt mit dem Abhalten der Lehrstunden die Arbeit der Lehrer bei weitem nicht gethan ist. Auch die Zahl der Classen und Räume, in denen Unterricht erteilt wird, hat sich nicht verändert; in diesem Winter ist gleichzeitig in 12 verschiedenen Räumen unterrichtet worden. Schon im regelmäßigen Verlauf der Dinge kann es nicht ausbleiben, daß in einem Lehrercollegium, welches abgesehen von Fachlehrern aus 13 Lehrern besteht, bald dieser bald jener Lehrer gehindert ist. Soweit es sich bei der Menge der Lehrstunden erreichen ließ gewährten freilich neben dem Vorsteher die Lehrer durch Vicariiren bereitwillig Aushilfe; allein oft ließ sich dieses nicht bewerkstelligen und blieb dann nichts übrig als Classen zu combiniren oder mit Arbeiten zu beschäftigen oder sie vor Ablauf der Schulzeit aus der Schule zu entlassen. Treten diese Uebelstände schon unter gewöhnlichen Verhältnissen ein: so läßt sich der Lectiionsplan gar nicht einhalten, sobald besondere Umstände hinzukommen, auf welche nicht gerechnet

werden konnte. So wurde, als in den letzten Monaten des vorigen Jahres die längere Krankheit eines Lehrers eintrat, der Gang des Unterrichts in manchen Gegenständen ganz unterbrochen, weil sich die Unmöglichkeit herausstellte, für dieselben eine hinreichende Aushilfe zu gewähren.

Es wurde zwar im vorigen Jahre an der Bürgerschule die Zahl der ordentlichen Lehrerstellen auf 10 vermehrt, um das Gehülfslehrersystem möglichst zu beseitigen, auch dabei bemerkt, daß dann unter Einrechnung des Vorstehers für jede der 11 Classen ein ordentlicher Lehrer vorhanden sein würde. Allein es zeigte sich im Laufe des verflossenen Schuljahres, daß diese Zahl der ordentlichen Lehrerstellen nicht ausreicht; ein Lehrer für den sprachlichen Unterricht mußte neu gewonnen werden und dessenungeachtet findet auch jetzt noch für den Sprachunterricht ein Gehülfslehrer Beschäftigung. Es wurde ferner damals angenommen, daß ein älterer Classenlehrer es vorziehen würde in der freieren Stellung eines Hülfslehrers zu verbleiben; allein auch dieser Lehrer zog die festere Stellung eines ordentlichen Lehrers vor, die ihm nach Maßgabe seiner Wirksamkeit nicht vorenthalten werden konnte. So wurden die 10 ordentlichen Lehrerstellen besetzt, ohne daß zur Zeit auf zwei Lehrer Rücksicht genommen werden konnte, die gleichwohl seit länger als drei Jahren eine solche Lehrerthätigkeit gehabt hatten, welche sie den zu ordentlichen Lehrern befördernden Mitgliedern des Lehrercollegiums gleich stellt. Nun haben sich im verflossenen Schuljahre diese Lehrer von Neuem bewährt, und dürfte somit es außer allem Zweifel sein, daß es im Interesse der Anstalt liegen würde, auch ihrer vorläufigen Anstellung ein Ende zu machen und sie an die Anstalt dauernd zu binden.

Diese Darlegung der factischen Verhältnisse zeigt, daß die Beschränkung der ordentlichen Lehrerstellen auf die Zahl der Classen der Bürgerschule sich nicht bewährt, daß es vielmehr den vorhandenen Verhältnissen entspricht, nach dem Bedürfnisse derselben die Anstellung ordentlicher Lehrer möglich zu lassen für die Fälle wo eine dauernde Lehrkraft für die Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule sich als erforderlich herausgestellt hat und volle Beschäftigung finden kann. Hat sich ein Lehrer bewährt und kann derselbe für die Anstalt nicht wohl entbehrt werden: so empfiehlt sich auch dessen feste Anstellung als ordentlicher Lehrer. Zur Zeit würde die Vermehrung der Zahl der ordentlichen Lehrerstellen (abgesehen von dem nachstehend zu 2. zu erwähnenden Bedürfnisse) um zwei genügen.

2. Der Turnunterricht an der Bürgerschule ist in die Zahl der Unterrichtsgegenstände einzureihen, sobald dessen Einrichtung möglich wird. Die Zwecke desselben erfordern nicht nur einen für das Unterrichtsfach technisch ausgebildeten sondern auch für andere Unterrichtsgegenstände wissenschaftlich gebildeten Lehrer, welcher dem Lehrercollegium der Bürgerschule angehört und neben dem Turnunterricht auch in Sprachen oder Realien Unterricht zu erteilen befähigt ist, und bleibt es sehr fraglich, ob es möglich sein werde, eine tüchtige Persönlichkeit zu finden, welche sich mit der Stellung eines Hülfslehrers begnügt. Um dem Turnunterricht von vornherein die richtige Stellung zu geben, ist es erforderlich, daß die Kosten durch einen Zuschlag zum Schulgelde von jährlich 1 Thaler 36 Grote aufgebracht werden, welcher alle Schüler der Bürgerschule trifft. Finden sich dann auch einzelne Schüler, von deren Theilnahme am Unterricht auf Antrag der Eltern abgesehen werden muß, so wird das Turnen doch als regelmäßiger Unterrichtsgegenstand von dem auch für sonstige Lehrgegenstände dem Lehrercollegium angehörenden Lehrer und unter Mitwirkung mehrerer anderer Lehrer der Bürgerschule mit dem Ernste behandelt werden, der ihm bei seiner Wichtigkeit gebührt und der mangelt, wenn die Schüler das Turnen lediglich als eine in die Wahl der Schüler gestellte, also freiwillige Übung, die gar leicht den Character eines nur Unterhaltung und Vergnügen gewährenden Spiels annehmen möchte, betrachten dürfen.

3. Das Schullocal ist in seiner jetzigen Ausdehnung in mancher Beziehung für die Anstalt nicht genügend und für die Schülerzahl zu beschränkt. So haben einige Parterre-Classen bei der Enge des Hofes (zwischen 5 und 9 Fuß) welcher in der Nähe der Fenster dieser Classen an beiden Seiten mit Privets und Pissoirs besetzt ist, im Winter ein mangelhaftes Licht und im Sommer eine ungenügende Lüftung und sind diese in derselben Jahreszeit, weil sie nach Süden liegen, sehr heiß. Der Spielplatz für 450 Schüler auf dem Schulhofe ist zu klein und bedarf einer Erweiterung, die dadurch gewonnen werden kann, daß der Hofraum nach der Catharinenstraße zu und bis zu dieser unter Begräumung des zu dem Zwecke bereits angekauften Hauses im

Zeughausgang und eines dem Staat gehörenden Hinterhauses zu Nr. 26 daselbst dazu eingerichtet und für einen Theil der Schüler bestimmt wird, während der andere Theil den bisherigen Platz auf dem Schulhofe wird benutzen können. Es fehlt ferner Raum für die Classe I. a., für welche jetzt ein Zimmer benutzt wird, das höchstens 24 Schüler fassen kann. Um Ostern d. J. wird die Zahl der Schüler, welche eine gleiche Vorbildung haben und sowohl deshalb, als auch um Platz in der Classe I. für die nachrückenden Schüler zu gewinnen, für das laufende Schuljahr bis Ostern 1861 nach Classe I. a. versetzt werden müssen, wenigstens 30 betragen. Schon aus finanziellen und öconomischen, noch mehr aber aus in der Sache liegenden Gründen, können für diese Schülerzahl nicht wohl 2 Cötus in zwei kleineren Räumen mit einem doppelten Lehrpersonal und doppelten Kosten eingerichtet werden. Um Michaelis 1860 werden wiederum 30 Schüler der ersten Classe der zweiten Abtheilung zur Versetzung in Classe I. a. reif sein. Dann kommt die Zeit, in der jede der Parallelabtheilungen einer Classe I. a. nicht wird entbehren können, wenn man nicht plötzlich wegen Mangel an Platz vor der Reife der Schüler und vor der Confirmation den Schulunterricht unterbrechen und dadurch die Wirksamkeit der Bürgerschule stören will, bei der ohnehin schon für die untere Classe jährlich eine große Zahl Schüler wegen Mangel an Platz abgewiesen werden muß. Es wird also dann noch eine zwölfte Classe erforderlich. Die Bibliothek der Schule, die für Naturgeschichte, Physik und Chemie sich mehrenden und unentbehrlichen Sammlungen, Apparate und Einrichtungen gewinnen an Zuwachs und bedürfen immer mehr Raum, wenn sie nicht verkümmern sollen. Vor Allem aber ist es ein Uebelstand, daß in dem Locale der Bürgerschule die für die Schulerziehung so wichtige Hausordnung nicht strict controlirt werden kann, so lange in demselben noch für andere Zwecke Räumlichkeiten reservirt bleiben. Die öffentliche Benutzung der auch zu den Classen der Bürgerschule führenden Treppe zur Stadtbibliothek veranlaßt nicht so sehr Störungen als die Benutzung des Locals, welches jetzt die Gewerbekammer inne hat und auch zu den von ihr angeordneten Vorlesungen und zum Unterricht gebrauchen läßt. Wenn es möglich wäre, der Gewerbekammer für ihre Zwecke ein anderes geeignetes Local anzuweisen und sie zu veranlassen, der Bürgerschule ihre Localitäten einzuräumen, so ließe sich ein Schulgebäude gewinnen, das dem Bedürfniß der Parallelabtheilungen der Bürgerschule auf lange Zeit genügen würde.

4. Bei der jetzt vorliegenden Entwicklung der Bürgerschule mußte auch die Frage nahe treten, ob den Anforderungen, welche an die Bürgerschule gestellt und von ihr erfüllt werden, mit Rücksicht auf die Kreise, für welche dieselbe bestimmt sei, auch noch der Satz des Schulgeldes verhältnißmäßig entspreche. Von der Behörde aufgefordert, sich darüber zu äußern, hat sich der Vorsteher der Bürgerschule dahin ausgesprochen, daß eine Erhöhung des Schulgeldes sich durch den gesteigerten Kostenaufwand, welchen die Schule erfordere, so wie durch die ganze Stellung, welche dieselbe einnehme und im Interesse des Gemeinwesens einzunehmen habe, wohl rechtfertige, schwerlich einen nachtheiligen Einfluß auf die Frequenz der Anstalt ausüben und daher der Mehrzahl der Betheiligten in den Kreisen, denen die Schüler der Bürgerschule angehören, nicht unerwartet kommen werde.

Die Deputation muß die Richtigkeit der in Obigem aus den Berichten des Vorstehers mitgetheilten Bemerkungen anerkennen. In der Ueberzeugung, daß es sich empfehle, so rasch als möglich mit der Einführung des Turnunterrichts vorzugehen, hat sie den Vorsteher der Bürgerschule schon jetzt aufgefordert, für denselben und für sonstige Lehrgegenstände an der Bürgerschule einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer vorzuschlagen.

Es wird später zu berathen sein, ob und inwiefern außerdem noch eine weitere Vermehrung der Lehrkräfte an der Bürgerschule erforderlich sei.

Die Deputation muß ferner die Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen um zwei (und nöthigen Falles drei, mit Rücksicht auf den Posten eines tüchtigen Turnlehrers nach Maßgabe der obigen Darstellung) als dem Interesse der Anstalt entsprechend erachten.

Durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit der Eisenbahndeputation ist für den Turnunterricht ein einseitigen geeignetes Areal hinter dem Eisenbahndamm in der Nähe des Torfausladeplatzes an der Schleismühle angewiesen und dasselbe der Bürgerschule vor-

läufig, jedoch unter dem Vorbehalt, daß das Scholarchat auch andere Schulanstalten zu der Benutzung später zulassen könne, eingeräumt worden. Das Terrain wird im Februar oder März d. J. zu erhöhen, mit Schatten bringenden Bäumen zu besetzen und mit einem Schoppen zur Aufbewahrung von Geräth zu versehen sein. Die Deputation hat auch bereits ein vorläufiges Budget für den Turnunterricht aufgemacht und eingereicht, worin für jeden Schüler ein Zuschuß zum Schulgeld mit 1 Thaler 36 Grote als Einnahme und zugleich der Betrag der Unkosten als Ausgabe berechnet, für die erste Anlage aber 650 Thaler beantragt worden sind. Die ferner oben angeregte Vergrößerung der Spielplätze ist dringend nothwendig, sodann die erwähnte Herstellung zweier neuer Classenlocale, welche jede 36 bis 40 der älteren Schüler fassen können, im Interesse der Anstalt und selbst aus dem oben angeführten Grunde im wohlverstandenen finanziellen Interesse dringend erforderlich und also darauf Bedacht zu nehmen, daß der Bürgerschule das ganze Local des in Frage stehenden Gebäudes einschließlich der für die Gewerbekammer bestimmten Räume zugewiesen werde.

Indem die Deputation sich wegen des Schulgeldes auf einen Separatbericht (Anlage B.) bezieht, beantragt sie:

- 1) sich mit den hinsichtlich der Einführung des Turnunterrichts als Unterrichtsgegenstand der Bürgerschule getroffenen Einrichtungen einverstanden zu erklären;
- 2) die Zahl der ordentlichen Lehrerstellen um fernere 2 bezw. 3 Lehrerstellen zu vermehren; auch die Baudeputation zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Verwaltungsdeputation der öffentlichen Grundstücke für die Erweiterung der Spielplätze Sorge zu tragen;
- 3) eine Ueberlegung, etwa durch die genannten Deputationen darüber zu veranlassen, wie der Bürgerschule für deren Zwecke das ganze in Frage stehende Gebäude selbstredend mit Ausnahme des Locals der Stadtbibliothek zur Verfügung zu stellen sei.

Die Vorbereitungsschule für die Bürgerschule, welche nach dem vorigen Jahresberichte um Michaelis 1858 in fünf Classen 218 Schüler hatte, zählte im Sommerhalbjahr 1859 246, und hat gegenwärtig 250 Schüler, deren Zahl sich bis Ostern d. J. noch vermehren wird.

Während des verflossenen Kalenderjahres verließen 98 Schüler die Anstalt, von denen 72 in der Bürgerschule Aufnahme fanden.

Die neu eintretenden Schüler sind jetzt mit geringen Ausnahmen sechsjährig und werden also den ganzen vorbereitenden Cursus durchmachen.

Aus Mangel an einem geeigneten Locale konnte die sechste Classe, deren im vorigen Jahre Erwähnung geschehen ist, nicht um Ostern vorigen Jahres eingerichtet werden. Die dadurch herbeigeführte Ueberfüllung einzelner Classen, die Unzweckmäßigkeit des bisherigen Hauptschullocals und die Entfernung desselben von den Nebenlocalen erschwerte den Lehrern der Anstalt den Unterricht und dem Vorsteher die Beaufsichtigung derselben in hohem Grade.

Die Schule ist zwar in finanzieller Beziehung eine Privatanstalt, sie ist aber mit der Bürgerschule in enger Verbindung und für deren Wirksamkeit gar nicht zu entbehren. Es ist daher sehr zu beklagen, daß der gedeihlichen Entwicklung derselben der Mangel eines geeigneten Schullocals so sehr entgegensteht. Die Verwaltungsdeputation hat zwar bereitwilligst von den an der Biolenstraße belegenen Erben der Vorbereitungsschule mietweise von Ostern d. J. an zwei Häuser überlassen, die ein etwas besseres Schullocal darbieten, welches auch Raum für die nunmehr um Ostern d. J. einzurichtende sechste Classe hat, und nur durch diese Hülfe ist der Vorsteher der Vorbereitungsschule Lindemeyer für einige Zeit der Verlegenheit überhoben, ein Local aufzutreiben, das er aller Mühe ungeachtet bis vor wenigen Monaten vergeblich suchte. Allein es ist bekannt, daß diese Häuser, welche für Schulzwecke ohnehin nicht mehr als dürftig genügen, von Ostern d. J. an nur noch eine kurze und ungewisse Zeit werden dienen können. Es wird daher die Deputation wahrscheinlich im Laufe des Jahres auf die Frage zurückkommen müssen, auf welche Weise der Anstalt, die zur vorbereitenden Erziehung und Heranbildung der Schüler unserer Bürgerschule unentbehrlich ist, ein auf lange Zeit sicheres und ausreichendes Local gegen Zahlung eines angemessenen Miethpreises zu schaffen sei. Bevor nicht dauernd für ein solches Local gesorgt ist, daß der Vorsteher Lindemeyer aus Privatmitteln niemals wird herstellen können,

kann diese Schule der Tüchtigkeit und des Eifers ihrer Lehrer ungeachtet nicht genügend ihre wichtige oben angedeutete Bestimmung für das hiesige Schulwesen erfüllen.

2. Die Privatschule des Lehrers Pehold. Diese hatte im October 1859 86 Schüler und hat sich also die Schülerzahl gegen das vorige Jahr um 4 vermehrt.

3. Die Schule des Dr. Lüders hatte zur selbigen Zeit 74 Schüler und ist mithin die Schülerzahl dieselbe geblieben.

D. Höhere Töchterschulen.

Die im vorigen Jahresberichte angekündigte Bildungsanstalt für Töchter aus den Kreisen, welche der Bürgerschule angehören, ist um Ostern v. J. mit 210 Schülerinnen in 6 Classen eröffnet. Um Michaelis v. J. erweiterte sich die Anstalt bis zu 8 Classen mit 268 Schülerinnen.

Die übrigen höheren Töchterschulen bestanden bereits im vorangehenden Jahre und sind mit Einrechnung der Schülerinnen der vorerwähnten neuen Anstalt (welcher aber ebenso wie der Schule der Lehrerin Wilman auch Elementarschülerinnen angehören) von 793 Schülerinnen besucht. Zu bemerken ist endlich noch, daß die Schule der Lehrerin Kieckhoff, welche sich zurückgezogen hat, von der Lehrerin Luce fortgesetzt wird.

E. Elementarschulen für Knaben und Mädchen.

Die Schule der Jungfrau Rakemann, welche als Lehrerin in die so eben erwähnte Bildungsanstalt eingetreten ist, hat um Ostern vorigen Jahres aufgehört. Die Gesamtzahl der Schüler dieser Elementarschulen beträgt 498.

Wird die Schülerzahl der unter D. und E. aufgeführten Schulen zusammengerechnet so ergeben sich um Michaelis 1859 1291 Schüler und Schülerinnen gegen Michaelis 1858 1236 » » » und somit eine Vermehrung von 55

Die Gesamtzahl der Schüler in den oben benannten höheren Schulen würde demnach anzuschlagen sein auf: 1859 October 2953
1858 » 2786

sie hat sich also vermehrt um 167.

II. Volksschulen.

In Anlage A. findet sich die Schülerzahl der einzelnen Schulen gleichwie die Einnahme dieser Schulen verzeichnet. Demzufolge hat die Zahl aller Schüler im verflossenen Spätherbst betragen in den

kirchlichen Gemeindeschulen	3161, mehr als 1858	222
concessionirten Schulen	1919, weniger » »	199
Freischulen mit Einschluß der in concessionirten Schulen untergebrachten		
Freikinder	1990, weniger » »	73
Frauenvereinschulen	62, » » »	16
im Ganzen	7132, also weniger als 1858	66

Es ergibt sich daraus auch wiederum in diesem Jahre eine Zunahme der Gemeindeschulen fast in demselben Maße als die Frequenz in den concessionirten Schulen abgenommen hat. Diese Abnahme hat namentlich die Schulen der westlichen Altstadt betroffen.

In Bezug auf die einzelnen Districte der Schulpflege ist das Folgende zu berichten:

a. Im ersten Districte ist die Schule der Jungfrau Spahn, die nur wenige Schüler zählte, eingegangen. An der Freischule ist an die Stelle des verstorbenen Lehrers Niensedt der bisherige Gehülfslehrer an der Michaelischule G. A. Döhler zum ordentlichen Lehrer ernannt.

b. Im zweiten Districte ist der concessionirte Lehrer D. Graue gestorben und wird die Schule desselben, die ungefähr 250 Schüler zählte, zu Ostern v. J. eingehen. Die in der Nähe befindlichen Kirchspiels- und concessionirten Schulen werden zur Aufnahme dieser Schüler voraussichtlich genügen, so daß es, wenigstens zur Zeit, einer neuen concessionirten Schule nicht bedarf.

c. Die Organisation der Volksschulen im dritten District (Neustadt) für welche im vorigen Jahresberichte (pag. 45 ff. der Verhandlungen) eine Reihe von Anträgen gestellt und verfassungsmäßig genehmigt wurden, konnte noch nicht vollständig zur Ausführung gebracht werden. Es fehlt noch immer an einem Local hinreichend geräumig für eine bis zu acht Classen (jede von 500 □ Fuß) zu erweiternde concessionirte Schule. Die beiden Schulen Eckner's und Ernsting's dauern daher noch fort, werden jedoch für Rechnung des Staats verwaltet, nachdem die Lehrer staatsseitig angestellt worden sind. Der Andrang zu den Freischulen ist sehr groß, da die kleinen Wohnungen der Neustadt sehr gesucht sind und somit auch die neustädtische Bevölkerung sich sehr vermehrt hat. Es ist daher unumgänglich nothwendig, daß für ein großes Schullocal gesorgt wird. Ein Schullocal für acht Classen zur Miethe ließ sich im Sommer v. J. in der Neustadt aller Mühe ungeachtet nicht finden; auch gestatteten die damaligen politischen Zustände es nicht, sofort auf den Neubau eines Schulhauses anzutragen. Im Herbst darauf glaubte man aber dem im vorigen Jahresberichte (pag. 48 der Berh.) gestellten Antrage gemäß, die Ausarbeitung eines Plans zur Erbauung eines Schulhauses auf einem dem Staate zur Verfügung stehenden Plage veranlassen zu sollen. Sobald diese vollendet ist, werden von den mit der Beschaffung eines Locals beauftragten Deputationen die erforderlichen Vorlagen und Anträge zum Zweck eines vorzunehmenden Neubaus gemacht werden. Ein dem Staate gehöriges Grundstück am Neustadtswall in der Nähe des Schwarzpott ist desends ermittelt und, wenngleich die Lage in dem westlicheren Theile der Neustadt ebenfalls passend sein würde, so findet sich doch dort kein d. m. Staate gehöriger geeigneter Platz. Jener gewählte Bauplatz liegt in der Nähe der bevölkertsten Gegend der Neustadt, bietet zu Schulzwecken wie auch zu körperlichen Uebungen einen genügenden Raum, läßt eine etwa nothwendig werdende Erweiterung zu und liegt von der Caserne so weit entfernt, daß von dorthier keine erhebliche Störung zu befürchten sein wird, andererseits aber nicht so fern von der St. Pauli-Gemeindeschule, daß nicht mit dieser eine Verbindung sollte eintreten können, falls später eine solche (z. B. zur Gewinnung gemeinschaftlicher Lehrkräfte für einzelne Lehrgegenstände oder zur Förderung einer concentrirteren Aufsicht u. s. w.) für zweckmäßig erachtet würde.

d. Im vierten District ist ungeachtet der Zunahme der Bevölkerung in diesem Stadttheil und ungeachtet der als Folge der Schulverbesserung in Hastedt eingetretenen Zurückverweisung einer Anzahl dahin abgegebenen vorstädtischer Freischüler an die Freischule ihres Districts der Bestand der letzteren ziemlich unverändert geblieben. Zum großen Theile dürfte diese Erscheinung freilich auf Rechnung des eingetretenen Mangels an wohlfeilen Wohnungen in der östlichen Vorstadt, und der dadurch veranlaßten Uebersiedelung mancher ärmeren Familie namentlich in die Neustadt zu bringen sein, theilweise aber auch auf dem durch manche Thatsachen belegten Umstande beruhen, daß das Bestreben den eigenen Kindern, falls thunlich, den Vortheil eines vollständigeren Unterrichts in den durchweg verbesserten Geldschulen zuzuwenden, auch unter den ärmeren Classen der Bevölkerung wieder zuzunehmen beginnt. Da, abgesehen von der jetzt neunclassigen St. Remberti-Kirchspielschule mit einem Bestande von 545 Kindern an dem Bedürfniß entsprechenden Gelegenheiten für wohlfeilen Unterricht in diesem ausgedehnten Schuldistrict noch fortwährend Mangel ist, so hat, wie vor einigen Jahren beim Rücktritt der Lehrerin Koch, so jetzt bei dem vor kurzem erfolgten Abgang der Lehrerin D r t s Vorfrage getroffen werden müssen, daß daraus kein wirklicher Nothstand entstehe und namentlich einem Andrang zur Freischule, der lediglich in solchem Nothstande seine Begründung fände, von vorn herein entgegengetreten werde. Es ist zu diesem Ende mit St. Remberti-Schulverwaltung dahin Abrede getroffen worden, daß durch einen von ihr zu stellenden Lehrer der Unterricht zu dem nämlichen Schulgeldebetrage und in dem bisherigen passend belegenen auch der Erweiterung fähigen Miethlocale an der Wisch bis auf Weiteres fortgesetzt wird, sie auch die Aufsicht und Pflege über die Elementarschule übernimmt, wogegen die Finanzverwaltung der Schuldeputation verbleibt und für Deckung etwaiger Mehrkosten aus öffentlichen Mitteln zu sorgen ist. In ähnlicher Weise wird auch die vorerwähnte vormalig Koch'sche Elementarschule, welche, weil gelegentlich zum Unterbringen von Freikindern benutzt, bisher unter Aufsicht der Freischule gestellt worden war, aber wesentlich Geldschule geblieben ist, ebendeshalb von Ostern ab mit St. Remberti-Schule in angemessene Verbindung gebracht werden.

e. In Betreff des fünften Districts ist zu bemerken, daß der Schulvorsteher

Wienberg, nachdem das bisher von ihm zum Schullocal benutzte Haus ihm gekündigt worden, für eigene Rechnung ein neues an gelegener Stelle erbauen will und die Schuldeputation sich gern bis auf Weiteres dazu verstanden hat, aus dem ihr für solche Zwecke zur Verfügung gestellten Fond ihm eine Verzinsung des Anlagecapitals unter dem Vorbehalte zuzusichern, daß das Gebäude nach einem von ihr genehmigten Plan erbaut und eingerichtet, die Ausattung desselben mit allen erforderlichen Utensilien sowie die Unterhaltung von dem Eigenthümer ausschließlich bestritten, und dem Staat freigelassen werde, jederzeit dasselbe gegen den Taxationswerth zu erwerben. Es ist damit ein allen Anforderungen entsprechendes Local für eine diesem Stadttheil unentbehrliche wohlfeilste Geldschule auf eine dem Staat vortheilhafte Weise für alle Zukunft gesichert.

Aus der Schulpflege sind 1859 getreten: Die hiesigen Bürger
im ersten District Johann Rabba ergänzt durch Bernb. Heint. Martfeldt.
" zweiten " Diakon Herm. Störvesandt " " Diac. Heint. Christ. Papendick
und Joh. Georg Schlöndorff und Joh. Arnold Ellert.
" dritten " Joh. Dietr. Brüggemann " " Joh. Heint. Kleemeyer
und Ernst Carl Friedr. Herm. Meyer und Carl Philipp Kroning.
" vierten " Diakon Heint. Garrels " " Diakon Georg Heint. Claussen
und Joh. David Herklotz und Joh. Heint. Schröder jun.
" fünften " Diakon Joh. Anton Adami " " Diakon Ernst Wilh. Wenderoth
und Justus Dietzen und Joh. Erhard Meyer.

Die unter vorschriftsmäßiger Mitwirkung der Schulpfleger zu vertheilende Gratificationssumme von 500 Thaler ist am Schlusse des vorigen Jahres zugeflossen:

im ersten District einer Lehrerin mit	35 ^{af}
» zweiten » vier Lehrern mit 50, 30, 25 und 25 Thaler	130 »
und einer Lehrerin mit	35 »
» dritten » zwei Lehrern mit 15 und 15 Thaler	30 »
und drei Lehrerinnen mit 20, 20 und 10 Thaler ...	50 »
» vierten » drei Lehrerinnen mit 60, 25 und 25 Thaler	110 »
» fünften » einem Lehrer mit	45 »
und einer Lehrerin mit	65 »
	500 ^{af}

Außerdem hat die Schuldeputation an die concessionirten Vorsieher und Vorsieherinnen von Volksschulen nicht allein die gesetzlich denselben zukommende Vergütung der halben Localmiethe mit ca. 1600 Thaler zukommen lassen, ferner einer ihr gewordenen Ermächtigung zufolge nicht nur Subventionen denselben bis zum Belaufe von mehr als 1000 Thaler gewährt, sondern auch als Abfindungen für im Interesse des Schulwesens beseitigte Privatschulen über 900 Thaler verwendet.

Die Conferenzen der Volksschullehrer haben auch im verflossenen Jahre ihren Fortgang gehabt. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 49, von denen 18 an städtischen Kirchspielschulen, 15 an Freischulen, 4 an Landschulen und 6 an verschiedenen anderen Lehranstalten als Lehrer wirken. Außerdem nahmen mehrere jüngere Lehrer an den Versammlungen Theil. Von den stattgehabten 11 Versammlungen waren 10 der Besprechung pädagogischer Gegenstände und 1 den besonderen Angelegenheiten der Lehrer-gesellschaft gewidmet.

III. Seminar.

Rücksichtlich des Locals bezieht sich die Deputation auf ihren Bericht vom 14. October v. J. Die in ihrem Bericht vom 25. Februar v. J. geschilderten Verhältnisse dauern noch zur Zeit unverändert fort; von den 28 jetzigen Schülern des Seminars sind 17 schon an hiesigen Volksschulen thätig gewesen; für einen Gehülfslehrer hat daher das Gehalt mit 500 Thaler auch für dieses Jahr beantragt werden müssen. Für das Wintersemester sind an 20 Seminaristen Unterstützungen zur Gesamtsumme von 230 Thaler bewilligt worden, im laufenden Jahre werden wieder zwei Semester in Berücksichtigung kommen.

Uebrigens befindet sich das Seminar fortdauernd in gedeihlicher Entwicklung. Zu Ostern werden sechs Zöglinge zum practischen Schuldienst übergehen und wird nach den bisherigen Anmeldungen mindestens eine gleiche Zahl wieder eintreten.

IV. Die Sonntagschule für angehende Künstler und Handwerker

hat im verflossenen Jahre ihren regelmäßigen Fortgang gehabt, die Zahl der Schüler in beiden Abtheilungen beträgt etwa 80 und wird der Unterricht von den beiden Lehrern Schweizer und Röß ertheilt.

V. Lehrerprüfungen.

Vor der I. Section der Prüfungscommission haben zwei Vorsteher und eine Vorsteherin höherer Schulen Colloquien mit gutem, zum Theil ausgezeichnetem Erfolge bestanden. In fremden Sprachen sind drei Damen und zwei Herren, einer der letzteren auch in Realien geprüft und zum Unterricht zugelassen worden. Ein Lehrer der zum Unterricht in Mathematik und den Naturwissenschaften sich gemeldet hatte, konnte nach dem Ergebniss der Prüfung nicht zugelassen, die Zulassung einer jungen Dame zum Unterricht an höheren Töchterschulen konnte nur auf Zeit unter Vorbehalt einer demnächst zu wiederholenden Prüfung empfohlen werden.

Vor der II. Section haben zwei zu ordentlichen Lehrern designirte Gehülfslehrer Colloquien, vier Gehülfslehrer die vorschriftsmäßige Prüfung mit gutem Erfolge bestanden. Dagegen mußten nach dem Erfolge der Prüfung zwei Damen, die als Vorsteherinnen zugelassen zu werden gewünscht hatten, abgewiesen, und konnte drei Gehülfslehrern und einer Gehülfslehrerin nur unter Vorbehalt nochmaliger Prüfung die zeitweilige Fortsetzung ihrer Lehrerthätigkeit gestattet werden.

Der Uebergang einer großen Anzahl junger Leute, die an unseren Volksschulen bereits als Gehülfsen thätig gewesen waren, zum Seminar hat im verflossenen Jahre wieder das Heranziehen auswärtiger Lehramts-Candidaten in großem Umfange zur Folge gehabt. Die Erlaubniß zu einstweiliger Thätigkeit an den Volksschulen ist auf Grund des §. 10 der Verordnung vom 10. März 1858 an nicht weniger als 25 Personen ertheilt worden. Auch für höhere Lehranstalten und zum Privatunterricht, besonders in fremden Sprachen, konnte eine vorläufige Gestattung in 16 Fällen nicht füglich versagt werden. Die Prüfungscommission wird dem zufolge ihre Thätigkeit während dieses Jahres in erhöhtem Maße in Anspruch genommen sehen.

VI. Turnwesen.

Die Eisenbahndeputation hat bis auf Weiteres zwei Plätze hinter dem Eisenbahndamme auf dem zur Bürgerweide gehörenden Areale zwischen dem Heerdenthorskirchhof und der Schleifmühle für Turneinrichtungen zur Verfügung gestellt. Ueber die Verwendung des einen Platzes ist bereits oben (Bürgerschule) berichtet. Es wird beabsichtigt, den andern Platz miethweise behufs Erbauung einer größern Turnhalle und Einrichtung eines Turnplatzes einem Actienvereine zu überlassen, welcher die Verpflichtung zu übernehmen hat, der Hauptschule — und soweit es nicht collidirt auch andern Schulen — Local, Lehrmittel und Lehrer zu bestimmten Stunden für den Turnunterricht der Schüler zur Verfügung zu halten. Die Vorsteher der Hauptschule und der Bürgerschule haben bei einer Berathung des Gegenstandes die Ueberzeugung gewonnen, daß für die Zahl der Schüler beider Anstalten mit Rücksicht auf die Tage und Stunden, welche für sie auf den Turnunterricht verwendet werden können, ein Platz nicht ausreichen werde, auch die Verhältnisse der Anstalten in mancher Hinsicht so verschieden seien, daß eine Trennung sich empfehle. So ist für die Hauptschule es geeignet erachtet, daß dieselbe sich einem Vereine anschließe, welcher durch großartigere Einrichtungen die Theilnahme der Schüler an dem Unterricht fördern und dieselbe namentlich für die Winterzeit erleichtern wird. Es war somit darauf Bedacht zu nehmen, durch geeignete nach Ort und Art verschiedene Turneinrichtungen die bisherigen in fraglicher Beziehung bestehenden Lücken in der Schulerziehung der Bremischen Jugend zu ergänzen. Hat auch der Actienverein sich noch nicht constituirt, so ist sicherem Vernehmen nach doch schon in Folge der Bemühungen der Beförderer des Unternehmens eine erhebliche Summe des erforderlichen Capitals gezeichnet, so daß nicht wohl daran gezweifelt werden kann, es werde der Verein noch in diesem Frühjahr ins Leben treten. Das weitere Resultat der darauf gerichteten Bestrebungen wird nun einstweilen abgewartet werden müssen.

VII. Erledigung der im März/April des verflossenen Jahres erteilten Commissoria.

Diese erfolgt durch die Specialberichte Anl. B. betreffend Erhöhung des Schulgeldes der Bürgerschule; Anl. C. betreffend Andrang zu den Freischulen, Errichtung einer Strafschule und Maßregeln gegen Schulversäumnisse.

Schließlich erlaubt sich die Deputation als einen Punkt, der außer den in den so eben gedachten Specialberichten behandelten Gegenständen eine Beschlusnahme erfordert, hervorzuheben

die Anträge am Schlusse der Mittheilungen über die Bürgerschule sub Nris. 1. 2. 3.

Bremen, im März 1860.

Die Schuldeputation

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) A. Meyer.

Anlage A.
zum Jahresberichte der Schuldeputation.

Uebersicht

des Besuches der sämtlichen Neben- und niedern Schulen
im 1., 2., 3., 4. und 5. Districte,
nebst den Einnahmen der Lehrer und Lehrerinnen daselbst
vom 1. October 1858 bis 30. September 1859.

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Tageschulen.		Abendschulen.		Freischulen.		Summa.		Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1859.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		fl	sch
1. District.											
St. Andegarii	119	105	—	—	—	—	119	105	224	769	54
U. L. Frauen	202	195	—	—	—	—	202	195	397	1379	54
Domschule	361	252	—	—	—	—	361	252	613	3193	6
St. Martini	126	111	—	—	—	—	126	111	237	638	36
St. Johannis	69	63	—	—	—	—	69	63	132	203	36
Herr Finger	—	—	—	—	114	83	114	83	197	—	—
Igfr. Wix	12	14	—	—	—	—	12	14	26	247	24
" Petersen	7	19	—	—	—	—	7	19	26	112	24
" Hartwig	—	25	—	—	—	—	—	25	25	339	48
" Schröder	2	10	—	—	—	—	2	10	12	186	24
Al. Frauen = Vereinschule	—	27	—	—	—	—	—	27	27	—	—
	898	821	—	—	114	83	1012	904	1916		
2. District.											
Herr Heinemann	—	—	—	—	116	—	116	—	116	—	—
" Ostermann	—	—	—	—	—	112	—	112	112	—	—
" Graue	120	138	—	—	—	—	120	138	258	856	12
" Iden	—	98	—	—	—	—	—	98	98	1030	30
St. Stephani	177	173	—	—	—	—	177	173	350	886	18
Herr Silkenstädt	89	77	—	—	—	—	89	77	166	1012	18
" Tögel	74	66	5	3	—	—	79	69	148	477	14
Igfr. Schmidt	3	8	—	—	—	—	3	8	11	71	36
	463	560	5	3	116	112	584	675	1259		
3. District.											
Herr Dulthaupt	127	143	—	—	—	—	127	143	270	950	—
" Eckener	34	48	—	—	44	34	78	82	160	510	—
" Ernstling	60	63	—	—	69	54	129	117	246	770	—
St. Pauli	193	148	—	—	—	—	193	148	341	1159	—
Herr Nobbe	—	—	—	—	—	234	—	234	234	—	—
" Gans	—	—	—	—	254	—	254	—	254	—	—
Igfr. Mensing	21	16	—	—	—	—	21	16	37	128	—
" Papenhausen	6	30	—	—	—	—	6	30	36	180	—
" Saghorn	9	39	—	—	—	—	9	39	48	425	—
	450	487	—	—	367	322	817	809	1626		

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Tageschulen.		Abendschulen.		Freischulen.		Summa.		Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1859. + R	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen		fl	R
4. District.											
St. Remberti	356	192	—	—	—	—	356	192	548	2628	24
Herr Stelling	—	—	—	—	—	259	—	259	259	—	—
" Rippenberg.	—	—	—	—	273	—	273	—	273	—	—
" Peterß	25	20	—	—	3	—	28	20	48	140	36
Igfr. Orts	20	26	—	—	—	—	20	26	46	115	—
" Schaer	8	86	—	—	—	—	8	86	94	752	36
" Struckmann	29	20	—	—	—	—	29	20	49	230	—
Gr. Frauenvereinschule	—	35	—	—	—	—	—	35	35	—	—
	438	379	—	—	276	259	714	638	1352		
5. District.											
St. Michaelis	174	145	—	—	—	—	174	145	319	1405	—
Herr Dentrach	—	—	—	—	—	142	—	142	142	—	—
" Peterßen	—	—	—	—	136	63	136	63	199	—	—
" Wienberg	104	96	—	—	—	—	104	96	200	705	24
Igfr. Klinge	28	91	—	—	—	—	28	91	119	476	—
	306	332	—	—	136	205	442	537	979		
Insgesamt	2555	2579	5	3	1009	981	3569	3563	7132		

Anlage B
zum Jahresberichte der Schuldeputation.

Specialbericht
wegen Erhöhung des Schulgeldes der Bürgerschule.

So schwer auch die Ausgaben für die Schulen das jährliche Budget der Staatscasse belasten: so scheint es doch jedenfalls noch nicht an der Zeit zu sein, für das Schulgeld aller öffentlichen Schulen der Stadt eine Erhöhung eintreten zu lassen. Einerseits ist die Organisation des Volksschulunterrichts hinsichtlich der concessionirten Schulen noch nicht vollendet, andererseits ist das schon seit längerer Zeit feststehende Schulgeld der Hauptschule im Verhältniß zu den Anstalten der meisten andern Staaten notorisch sehr erheblich. Nur das Schulgeld der neuen Bürgerschule, die seit kurzem ihre Organisation im Wesentlichen vollendet hat, durfte daher in Frage kommen und auch nur in Bezug auf dieses ist der Deputation ein Auftrag erteilt worden, welchem sie in Folgendem nachkommt:

Es mußte die Vollendung der Bürgerschule abgewartet und erst eine Erfahrung über deren Entwicklung gewonnen werden, bevor mit Sicherheit beurtheilt werden konnte, ob der bisherige Satz des Schulgeldes für angemessen zu erachten und wie dasselbe eventuell anderweitig zu bemessen sei. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

In dem Organisationsplane der Bürgerschule vom 6. März 1854 wurde das Schulgeld für deren beide untere Classen auf jährlich 12 Thaler, für deren obere Classen auf 15 Thaler festgesetzt. Die Bürgerschule wurde, als eine Mittelschule zwischen den Volksschulen und der Handelsschule, für Knaben vom 9. bis zum 14. oder 15. Lebensjahre bezeichnet. Sie sollte sich in ihrem Unterrichtsplan über den Standpunkt der Volksschule erheben, ohne gleichwohl der Handelsschule Concurrenz zu machen. Als Unterrichtsgegenstände wurden im Verichte vorgeschrieben: Religion, allgemeine Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik, Deutsche, Englische und Französische Sprache, Zeichnen, practisches Rechnen, Schreiben und Gesang. Die Bürgerschule war auf 5 Classen, jede für 36 bis 40 Schüler berechnet, denen, im Falle einer Ueberfüllung, noch höchstens 3 Parallelclassen angefügt werden sollten; die Zahl der Lehrstunden war für jede Classe auf 30 festgestellt. Allein der Drang der Verhältnisse und das Bedürfnis für eine derartige Schulanstalt war so groß, daß sie sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens in vieler Hinsicht anders gestaltet hat als ursprünglich in Aussicht stand. Die Anmeldungen von Schülern waren so zahlreich, daß sehr bald statt einer Schule von 5 Stufen und 3 Parallelclassen zwei Parallelabtheilungen, jede zu 5 Classen, gebildet werden mußten, deren jede dann einen Jahrescurfus hatte; diese 10 Classen haben meistens über 40 Schüler und sind daher überfüllt zu nennen. Da die Schüler der Regel nach den fünfjährigen Curfus vollendet haben, bevor die Confirmation und der Eintritt in das practische Leben thunlich ist, so stellte sich das dringende Bedürfnis heraus, für beide Abtheilungen gemeinschaftlich noch eine obere Classe I. A. zu errichten, und selbst diese reichte nicht aus und mußte zuweilen in zwei Coetus eingetheilt werden. Die Menge der im Organisationsplane vorgeschriebenen Lehrgegenstände ließ sich mit der ursprünglich berechneten Zahl von 30 Lehrstunden nicht geeignet bewältigen, es mußten dieselben für die meisten Classen bis zu 32 oder 33 vermehrt werden. Es lag sodann in der Natur der Sache, daß der Unterricht in Naturkunde nicht auf Naturgeschichte beschränkt bleiben konnte, vielmehr für die höheren Classen sich auf Physik und Chemie ausdehnt, was für die dazu nothwendigen Lehrmittel erhebliche Verwendungen erforderte. Der Gehaltsatz für die Lehrer fand sich endlich zu niedrig gegriffen. Obwohl man daher dem Organisationsplan des Jahres 1854, soweit es die Lehrgegenstände und das Schulalter der Schüler betrifft, voll-

kommen treu geblieben ist, so hat doch aus angeführten Gründen die Bürgerschule in sonstiger Beziehung, bei der ihr, als einer höheren Lehranstalt im Gegensatz zur Volksschule, zu Theil gewordenen Entwicklung — sowohl an Classenzahl als an Lehrkräften, Lehrmitteln und Lehrstunden eine unvorhergesehene Ausdehnung erlangt, wodurch zwar einerseits dieselbe an Leistungsfähigkeit und damit selbstverständlich auch an Anziehungskraft erheblich gewonnen hat, in deren Folge aber andererseits auch die Ansprüche an die Staatscasse in Betreff von Geldzuschüssen zur Deckung der Mehrkosten in unvorhergesehenem Maße sich haben steigern müssen.

Der vorerwähnte Andrang von Schülern zu dieser Schule ist nun fortwährend so groß, daß nicht viel mehr als die Hälfte der Anmeldungen Berücksichtigung finden kann. Eine für sie als Privatanstalt eingerichtete Vorbereitungsschule ist ebenfalls überfüllt. Nicht selten kommt es vor, daß Schüler aufgenommen sind, für deren Bildungsgang und künftigen Lebensberuf es allen Umständen nach geeigneter gewesen sein würde, wenn für sie einer tüchtigen Volksschule, an der es seit der im Wesentlichen vollendeten Reform der Gemeindeschulen nicht mangelt, der Vorzug gegeben wäre. Daß diese in die Bürgerschule eintraten, dürfte zum Theil eine Erklärung in der zu niedrigen Normirung des Schulgeldes finden. Die Mehrzahl der Schüler gehört indeß bürgerlichen Kreisen an, denen bei der Vollenbung, welche die Organisation der Bürgerschule im Interesse der Schüler erlangt hat, sehr wohl ein größerer Geldaufwand zuzumuthen ist, sofern sie ihren Kindern eine Schulerziehung in der Bürgerschule zuwenden wollen.

Liegt es unter diesen Umständen in der Natur der Sache, daß für die Bürgerschule, welche einen Organisationsplan einhält, der sie jeder höheren Bürgerschule gleichstellt, ein im Vergleich mit dem Anschlag des Jahres 1854 erheblich gesteigerter, an sich jedoch vollkommen gerechtfertigter Kostenaufwand wie der gegenwärtige, auch ferner unvermeidlich ist und sich eher vermehren als vermindern wird; so kann nach allem Vorgetragenen es an der andern Seite kaum zweifelhaft sein, daß nunmehr auch der Zeitpunkt gekommen ist, wo es sich empfehlen wird, durch eine angemessene Erhöhung des Schulgeldes die Staatscasse von einem Theile der größeren Ausgaben wiederum zu befreien.

Die Erhöhung wird zweckmäßiger Weise auf 2 Thaler 36 Grote für die unteren Classen und 3 Thaler 36 Grote für die oberen Classen zu bestimmen, außerdem würde für den Turnunterricht ein Zusatz von 1 Thaler 36 Grote erforderlich sein. Der ganze Betrag wäre dann für die unteren Classen 16 Thaler, für die oberen Classen 20 Thaler. Es bliebe daher noch unter dem Schulgelde der Vorschule und Handelsschule, deren Sätze ohne Turnunterricht 24—37 Thaler betragen. Es würde zwar die Mehreinnahme für die Schulcasse, außer dem für die Turnanstalt bestimmten Zuschusse, bei einer Zahl von durchschnittlich 430 Schulgeld zahlenden Schülern nur circa 1400 Thaler betragen, während der jährliche Zuschuß etwa 8000 Thaler beträgt; indessen dürfte bei Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse ein Mehreres füglich nicht zu beanspruchen sein und wäre jedenfalls damit ein richtigerer Maßstab angelegt, als der bisherige gewesen sein möchte.

Uebrigens empfiehlt es sich, diese Maßregel, falls sie beliebt werden sollte, nicht schon um Ostern 1860, sondern frühestens um Michaelis d. J. eintreten zu lassen, damit die Einführung nicht zu plötzlich geschieht.

Anlage C
zum Jahresberichte der Schuldeputation.

Specialbericht

wegen Andrangs zu den Freischulen und besserer Controlirung des Schulbesuchs.

Die Schuldeputation ist (pag. 115 und 118 der Verhandlungen von 1859) beauftragt worden, darüber zu berichten,

ob der Andrang zu den Freischulen ein durch die Umstände gebotener sei oder ob Aussicht vorhanden, daß die Ueberfüllung der Freischulen gemindert werden könne, wenn die Annahme für dieselben schärfer gehandhabt werde, ferner darüber, ob durch die Errichtung einer Straßschule, sowie durch die Anstellung einiger Beamten zur Controlirung des Schulbesuchs den Schulversäumnissen Einhalt gethan werden könne.

Ein Andrang zu den Freischulen der Altstadt ist nicht vorhanden, wohl aber zu denen in der Vorstadt und in erheblichem Maße zu denen in der Neustadt. Derselbe erklärt sich bei den Vorstadtschulen im Allgemeinen durch die Zunahme der Bevölkerung, besonders in der östlichen Vorstadt. In der Neustadt erklärt er sich vornehmlich aus dem Umstande, daß der ärmere Theil unserer Bevölkerung in die Neustadt ziehen muß, um für sich kleine Wohnungen zu finden, die in den übrigen Districten der Stadt seltener geworden sind. Es sind daher jetzt selbst solche kleine Wohnungen der zahlreichen Gänge der Neustadt bewohnt, welche längere Jahre unvermuthbar waren. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß nicht bloß die Freischulen überfüllt, sondern auch die übrigen Volksschulen besetzt sind. Die Annahme der Schüler für die Freischulen geschieht bekanntlich nicht durch die Lehrer, sondern, nachdem vorab die betreffenden Districtsdiaconen über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Eltern Erkundigungen eingezogen haben, durch das Scholarchat, und kommt es nicht selten vor, daß Aufnahmsgesuche zurückgewiesen werden. Durch eine wo möglich noch schärfere Handhabung der Vorschriften bei der Annahme dürfte schwerlich der jetzige Andrang in irgend erheblicher Weise gemindert werden, wenn man nicht noch größere Uebel herbeiführen will.

Die Schulversäumnisse haben sich zwar nicht vermehrt, allein sie sind noch sehr groß. Die Controlirung des Schulbesuchs geschieht zunächst durch die Lehrer und wird hierauf mit Beihilfe der betreffenden Schulpfleger hinsichtlich der unentschuldig befundenen Versäumnisse vom Scholarchate Geldstrafe, eventualiter Gefängnißstrafe erkannt. Diese Einrichtungen haben sich im Allgemeinen bewährt, obgleich sie nicht alle ohne genügenden Grund stattgehabten Schulversäumnisse haben verhindern können. Da aber die im vorigen Jahresberichte vorgeschlagene Organisation des Volksschulwesens in der Neustadt noch nicht vollendet ist, so empfiehlt es sich nicht, jetzt mit neuen Maaßnahmen vorzugehen. Sobald ein größeres Schulgebäude Platz für die Balthaupt'sche Schule und für die Geldschüler der Ernsting'schen und Eckner'schen Schule gewährt, wird auch das Freischulwesen der Neustadt durch Einrichtung neuer Elementarclassen eine Reorganisation erfahren. Voraussichtlich wird dann eine neue Schulordnung auf einen besseren Schulbesuch wohlthätig wirken und es erscheint zweckmäßiger, den Erfolg derselben abzuwarten als jetzt mit neuen Verfügungen einzuschreiten, deren Resultat sich nicht voraussehen läßt.

Von der Errichtung einer sogenannten Strafschule, deren Name ohnehin mit dem Begriffe einer Schule nicht harmonirt, die keine Strafanstalt ist, ist jedenfalls ab- zusehen. Eine andere Frage wäre, ob sich eine Einrichtung empfiehlt, zu welcher ver- wahrloste Kinder, jugendliche Verbrecher und hartnäckige Schulläufer dirigirt werden könnten. Allein es ist auch hier vorzuziehen, vorab den Erfolg der Verbesserungen im Volksschulwesen abzuwarten, die in allen Schuldistricten der Stadt nach und nach ins Leben treten und auf den regelmäßigen Schulbesuch nicht ohne Einfluß sein werden. Dagegen dürfte es sich empfehlen, solche Kinder, welche hartnäckig die Schule ver- säumen, auf Antrag des Scholarchats durch polizeiliche Maßregeln zur Schule anzu- halten. Auch würde es zweckmäßig sein zu verbieten, schulpflichtige Kinder zu enga- giren, um sie vor oder während der Schulzeit zu Dienstleistungen zu benutzen. Die Deputation giebt Beides anheim, indem sie hofft daß dadurch manchen jetzt stattfinden- den Versäumnissen Einhalt gethan werden wird.

Anlage II.zur Mittheilung des Senats
vom 19. März 1860.**Weiterer Bericht der Militairdeputation
wegen Verlegung des Schießstandes für das Militair.**

In dem Bericht vom 31. Decbr. 1859 erlaubte sich die Deputation Vorschläge wegen Verlegung des Schießstandes für das Militair von der Bürgerweide zu machen, welche namentlich dahin gingen, den Schießstand nach einem von Ernst Heinrich Solte zu pachtenden Kamp in der Boltmershauser Feldmark zu verlegen. — Seit Erstattung dieses Berichts haben sich aber der Ausführung dieses Vorhabens erhebliche Hindernisse in den Weg gestellt, indem sich die Militairdeputation überzeugt hat, daß es nicht so leicht, wie es früher angenommen wurde, sei, angemessene Zugänge nach diesem Kamp zu gewinnen. Denn der nächste über die Hafenburg führende Weg ist geradezu abgeschlagen, und da selbst die Berechtigung zur Anlage einer Fähre oder Brücke über den Hafenburger See in Frage gestellt ist, so würde kein anderer Zugang als der von Wahrthurm über die vorliegenden Kämpfe führende Landweg zu benutzen sein. — Derselbe ist aber bei feuchter Witterung gar nicht zu passiren, die Berechtigung zur Befestigung des Weges Seitens des Staats aber wegen der von den resp. Eigenthümern in Anspruch genommenen Grasnutzung einigermaßen zweifelhaft.

Unter diesen Umständen hat die Militairdeputation sich bemüht, andere Pachtgrundstücke für den fraglichen Zweck zu ermitteln. Allein entweder wurden dafür so lästige Bedingungen gestellt, daß der Staat unmöglich darauf eingehen konnte, oder die Grundstücke zeigten sich wegen ihrer niedrigen oder unzugänglichen Lage als durchaus ungeeignet. — Ueberhaupt ergab sich aber im Laufe der Verhandlungen, daß dieselben Gründe, welche früher die Verlegung des Schießstandes aus dem Niederviehlande nach der Bürgerweide veranlaßt hatten, auch jetzt noch vorwalteten. — Namentlich erschien es der Deputation sehr bedenklich, daß der Staat auf ein Pachtgrundstück so bedeutende Verwendungen machen solle, deren Kosten bei einer demnächstigen Kündigung Seitens des Verpächters geradezu weggeworfen sein würden.

Die Deputation hat daher von Neuem ihr Augenmerk auf dem Staate eigenthümlich gehörende Pachtgrundstücke gerichtet und sich deshalb mit der betreffenden Behörde in Verbindung gesetzt. Allein ebenfalls ohne Erfolg. Denn das einzig an sich passend erscheinende Grundstück würde die s. g. große Weide im Neuenlander Felde sein. — Es ist dies das größte Pachtgrundstück, welches der Staat besitzt, und kommt in der Vorzüglichkeit des Bodens kein anderes demselben gleich. Allein auch abgesehen davon, daß es nicht zu verantworten sein dürfte, gerade eines der werthvollsten Grundstücke des Staats zu diesem Zwecke zu verwenden, gehört es nicht dem Staat allein, sondern mit mehreren Stiftungen gemeinschaftlich, welche sich nicht dazu verstehen werden, daß auf diesen Weideländereien Kugelfänge und sonstige Anlagen hergestellt werden. Die Militairdeputation weiß demnach nach wiederholter reislicher Prüfung keinen anderen Vorschlag zu machen, als den Schießstand auf der Bürgerweide auch ferner zu belassen. Da aber in der That dessen gegenwärtige Lage ungeeignet ist, dieser Theil der Weide auch besser verwerthet werden kann, so würde die Schießbahn in die äußersten Kämpfe hinter dem rothen Hecke zu verlegen sein, wo in der Gegend jenseits der zu den Consumtionshäusern bestimmten Stelle sich ein Kamp findet, der wegen seiner hohen und

dürren Lage weniger fruchtbar ist, und wo die Gründe, welche die Entfernung des Schießplatzes von dem vorderen Theile der Weide wünschenswerth machen, nicht zutreffen. Die Militärbehörde hat den vorgeschlagenen Platz für geeignet erklärt, und kann die weitere Entfernung nicht in Betracht kommen, da der Natur der Sache nach Schießstände für das Militär aus der Nähe bevölkerter Städte allenthalben thunlichst entfernt werden.

Die Militairdeputation erkennt keineswegs, daß es der Deputation für die Bürgerweide gewiß angenehmer sein würde, wenn der Schießstand ganz von derselben entfernt würde. — Dahin ist auch das Streben der berichtenden Deputation gegangen, aber wie gesagt, mit so geringem Erfolge, daß in der That jetzt nur zwischen den beiden Uebeln zu wählen ist, entweder den Schießstand auf dem gegenwärtigen Plage zu belassen, oder einen anderen passenden und weniger einträglichen und exponirten Platz auf derselben Weide zu ermitteln. — Die Militairdeputation zweifelt nicht, daß dem letzteren Vorschlage, da er den allgemeinen Interessen und den besonderen der Bürgerweide besser entspricht, der Vorzug zu geben sei und stellt ihren Antrag unter Zurücknahme der in ihrem Berichte vom 31. Decbr. 1859 gestellten Bitten nunmehr dahin, Senat und Bürgerschaft wollen sich mit der Verlegung des Schießstandes nach dem auf der Bürgerweide hinter dem rothen Hecke befindlichen Kampfe einverstanden erklären, zum Behufe der Erdarbeiten aber die bereits beantragten 2,400 Thaler bewilligen.

Bremen, den 19. März 1860.

Die Militairdeputation.

(gez.) Lampe. (gez.) L. C. A. Heineken.

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 19. März 1860.

Jahresbericht der Schuldentilgungsdeputation.

I. Bericht der Schuldentilgungsdeputation über deren Geschäfte im Jahre 1859 die 3½-procentige Schuld betreffend.

1859.		Einnahme.	Thlr.	Gr.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse betrug laut vorig-jährigem Berichte.	1,006	50
		Ferner:		
		1) von Continengeldern. 325 = 3		
		2) von veräußerten Staatsgütern, Abkauf von Meierzinsen, Stättgeldern u. . . 496 = 5 vom Weinkeller 421 = 48	1,242	56
		3) 2 pCt. Zinsen eingelöster Staatsschuldscheine. . .	57,586	47
		4) das durch Herabsetzung des Zinsfußes ersparte ½ pCt.	4,125	51
		5) Dotation für die Eisenbahnschuld von 2,737,800 fl à 1 pCt. von 1848 an, während 20 Jahre. . .	27,378	—
		6) Dotation der Anleihe von 1852/53 von 645,000 fl à 2 pCt. während 20 Jahre.	12,900	—
		7) Zinsenvergütung von der Bremer Bank von den noch nicht eingeforderten Capitalien und Zinsen der 2. bis incl. 20. Auslosung von 1527 fl 37 gr à 3 pCt.	45	60
		8) Ueberschuß von den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen, als: Restanten von 1858. 120 = — und für 1859. 676 = 36	796	36
		9) Ueberschuß vom Reservefond der Stahlhofsgelder.	1,500	23
			106,582	35
		Ausgabe.		
		Für die in diesem Jahre angekaufte 3½-procentige Obligationen, als:		
März	30.	fl 23,849-36 fl zu 89¾ bis 90 pCt. durchschn. 89¾/36 pCt. mit fl 21,460-31		
Juni	29.	« 23,174-54 « zu 84 bis 88 pCt. durchschn. 87¾/8 pCt. « « 20,248-32		
Octbr.	5.	« 30,012-36 « zu 88 bis 89¾/4 pCt. durchschn. 89¾/24 pCt. « « 26,774-43		
Novbr.	30.	« 19,660— « zu 88 bis 89¾/8 pCt. durchschn. 89¾/24 pCt. « « 17,536-67		
Decbr.	28.	« 19,137-36 « zu 88½ bis 89¾/8 pCt. durchschn. 89¾/8 pCt. « « 17,151-45		
		fl 115,834-18 fl mit fl 103,172-2 und für Zinsen von denselben 2,148-20	105,320	22
Decbr.	31.	bleibt Guthaben bei der Generalcasse.	1,262	13

Bremen, im Februar 1860.

(gez.) **Hartlaub.**

(gez.) **H. J. Lampe.**
55

II. Allgemeine Uebersicht, die Tilgung der 3½-procentigen Staatsschuld betreffend

Nach dem im Februar 1859 übergebenen Berichte waren bis Ende des Jahres 1858
 eingelöst $\text{Rp. } 2,749,842 = 45$ mit $\text{Rp. } 2,647,559 = 65$
 im Jahre 1859 sind, wie vorstehend
 angegeben, abgetragen $\text{Rp. } 115,834 = 18$ $\text{Rp. } 105,320 = 22$
 beträgt mithin der ganze Abtrag $\text{Rp. } 2,865,676 = 63$ mit $\text{Rp. } 2,752,880 = 15$
 und die ganze Schuld am 31. December 1859 noch $\text{Rp. } 5,287,259$ 19 S.

Auf die laut Rath- und Bürgerbeschluß im Jahre 1858 aus zu veräußernden Staats-
 gütern u. bewilligten 100,000 Rp. sind laut Bericht vom Februar 1859 bis
 Ende 1858 eingegangen $\text{Rp. } 35,401 = 31$

Für das Jahr 1859 sind hinzugekommen die sub Nr. 1 und 2 in
 vorstehendem Berichte bezeichneten $\text{Rp. } 1,242 = 56$

und bleiben daher noch zu überweisen $\text{Rp. } 36,644 = 15$
 $\text{Rp. } 63,355 = 57$

$\text{Rp. } 100,000 = -$

Bremen, im Februar 1860.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) H. J. Lampe.

III. Bericht der Schuldentilgungsdeputation über deren Geschäfte im Jahre 1859, die 4½-procentige Schuld betreffend.

1859.		E i n n a h m e.	Z h r.	G r.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse betrug laut vorig-jährigem Berichte	324	70
		Jährliche Dotation der Anleihe von 1847 von 1,000,000 Rp. à 1½ pCt.	15,000	—
		Jährliche Dotation der Anleihen von 1855, 1856, 1857 und 1858 von 1,808,000 Rp. à 2 pCt. ...	36,160	—
		Für Zinsen angekaufter und ausgelookter Staats-schuldscheine	11,146	36
		Für Discout-Vergütung von der Bremer Bank ...	98	54
			62,730	16
		A u s g a b e.		
Juni	29.	Für die in der 31. Ausloosung ausgelookten 4½-pro-centigen Staatsschuldscheine $\text{Rp. } 30,700 = -$ Zinsen von denselben $\text{Rp. } 825 = 61$	31,525	61
Decbr.	28.	Für die in der 32. Ausloosung ausgelookten 4½-pro-centigen Staatsschuldscheine $\text{Rp. } 30,200 = -$ Zinsen von denselben $\text{Rp. } 648 = 32$	30,848	32
Decbr.	31.	bleibt Guthaben bei der Generalcasse	355	67
			62,730	16

Bremen, im Februar 1860.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) H. J. Lampe.

IV. Allgemeine Uebersicht die Tilgung der 4 $\frac{1}{2}$ -procentigen Staatsschuld betreffend.

Zufolge Bericht vom Februar vorigen Jahres waren bis Ende 1858 eingelöst:
 230,300 = — mit 235,342 = 2
 und im Jahre 1859 wie vorstehend eingelöst: « 60,900 = — « 62,374 = 21
 beträgt mithin der ganze Abtrag 291,200 = — mit 297,716 = 23
 und die ganze Schuld am 31. December 1859 noch 2,516,800 = —

Bremen, im Februar 1860.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) H. J. Lampe.

V. Allgemeine Uebersicht der Verwaltung des Reservefonds durch die Schuldentilgungsanstalt im Jahre 1859.

1859.	Einnahme.	Thlr.	Gr.
	Für den Erlös aus verkauften Bauplänen in Bremerhaven	9,275	25
	Für Vorschuß von der Generalcasse	39,784	47
		49,060	—
	Ausgabe.		
	Für dem Schuldentilgungsfond überwiesene diesjährige Quote zur Dotation:		
	a. der 3 $\frac{1}{2}$ -procentigen Anleihe von 1852/53 von 645,000 Rfl à 2 pCt. Rfl 12,900		
	b. der 4 $\frac{1}{2}$ -procentigen Anleihe von 1855, 1856, 1857 u. 1858 von 1,808,000 Rfl à 2 Cpt. « 36,160		
		49,060	—

Mithin beträgt der Vorschuß der Generalcasse aus dem Jahre 1858. Rfl 55 = 63
 und für das Jahr 1859.. « 39,784 = 47
 im Ganzen also..... Rfl 39,840 = 38

Bremen, im Februar 1860.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) H. J. Lampe.

VI. Allgemeine Uebersicht über das Geschäft des Reservefonds der Stahlhofsgelder im Jahre 1859.

1859.	Einnahme.	Zhlr.	Gr.
	An Zinsenvergütung für von den Kaufgeldern noch rückständig gebliebenen 4500 Pf. Sterl.	316	12
	« diesjährige Zinsen des in Staatsschuldsscheinen angelegten Capitals von 140,000 $\text{auf } 3\frac{1}{2}\%$ pSt.	4,900	—
	« erhobenen Discout von der Bremer Bank	84	11
		5,300	23
	Ausgabe.		
	Per Zahlung an die Generalcasse als Ersatz für die verlorenen Miethgelder des Stahlhofes	3,800	—
	« Zahlung an die Casse des Schuldentilgungsfonds als Rechnungsüberschuß	1,500	23
		5,300	23

Bestand des Reservefonds der Stahlhofsgelder:

in $3\frac{1}{2}\%$ -procentigen Staatsschuldsscheinen. $\text{auf } 140,000$.

Bremen, im Februar 1860.

(gez.) Hartlaub. (gez.) H. J. Lampe.